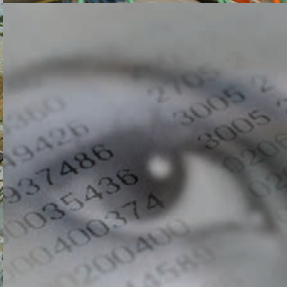


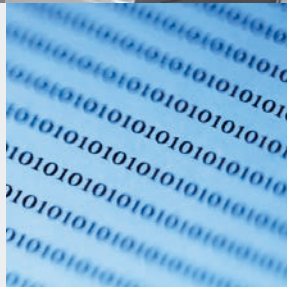
www.statistik.at



DATENSCHUTZ bei Unternehmens- erhebungen



Die Informationsmanager



Geheimhaltung – Datenschutz

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen über die österreichische Wirtschaft und Gesellschaft.

Diese Zahlen bilden eine zuverlässige Basis für Entscheidungen der Politik, Verwaltung, Wirtschaft und internationaler Institutionen. Genauigkeit, Unparteilichkeit, Objektivität und Relevanz prägen die Arbeit von Statistik Austria. Wir erheben Fakten und sammeln objektive Sachverhalte.

Datenschutz und Geheimhaltung haben dabei bei uns oberste Priorität.

Bundesstatistikgesetz 2000

Das Bundesstatistikgesetz 2000 verpflichtet Statistik Austria in ganz besonderem Maße zum Datenschutz und normiert in strengen Geheimhaltungsbestimmungen den Umgang mit Daten. Der gesamte Prozess der Zahlenerhebung von der Fragestellung bis zum fertigen Datenbestand erfolgt nach strengen Regeln. Das Bundesstatistikgesetz 2000 enthält Maßnahmen zum Schutz der Geheimhaltungsinteressen von Unternehmen und zur Sicherung der Vertraulichkeit von Einzeldaten, darunter die Verschwiegenheitspflicht der mit Aufgaben der amtlichen Statistik betrauten Personen. Verstöße gegen die statistische Geheimhaltung werden strafrechtlich verfolgt und können mit Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren geahndet werden.

Statistikgeheimnis

Ihre Angaben unterliegen dem Statistikgeheimnis gemäß § 17 Bundesstatistikgesetz 2000 und werden streng vertraulich behandelt. Die Daten werden gemäß § 15 Bundesstatistikgesetz 2000 frühestmöglich verschlüsselt. Statistik Austria hat bei der Veröffentlichung auf die Geheimhaltungsbestimmungen gemäß § 19 Abs. 2 und 3 Bundesstatistikgesetz 2000 Bedacht zu nehmen, wonach Rückschlüsse auf Angaben über bestimmte Unternehmen auszuschließen sind. Die Ergebnisse werden nur als Gesamtzahlen bzw. Indizes publiziert und der Veröffentlichung von Ergebnissen liegen die Informationen von mindestens drei Einheiten zugrunde. Andernfalls sind Ergebnisse zu unterdrücken und stattdessen im entsprechenden Feld ein „G“ auszuweisen oder es bestehen speziell angeordnete europäische und nationale Geheimhaltungsregeln.

Datensicherheit

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich zur Einhaltung des Datengeheimnisses und der Datensicherheitsmaßnahmen schriftlich verpflichten. Die Amtliche Statistik ist auf das Vertrauen der Unternehmen angewiesen, insbesondere jener, die als Respondenten zum Entstehen der statistischen Produkte beitragen. Die Vertraulichkeit der Unternehmensdaten ist daher für uns mehr als eine gesetzliche Pflicht: Wir haben ein ureigenes Interesse daran, die statistische Geheimhaltung durch technische und organisatorische Maßnahmen zu garantieren.

Vertrauen der Respondenten

Wer Statistik Austria Auskünfte erteilt, kann darauf vertrauen, dass seine Angaben ausschließlich statistischen Zwecken dienen. Die Angaben der Befragten werden geheim gehalten und dürfen ohne rechtliche Grundlage nicht an andere weitergegeben werden, weder an staatliche Institutionen noch an private oder sonstige Stellen.

Die Respektierung der Geheimhaltung und der Schutz der von Ihnen übermittelten Daten ist für uns einer der zentralen Grundsätze bei der Wahrnehmung der uns gesetzlich übertragenen Aufgaben. Dies ist für uns nicht „nur“ irgendeine Vorgabe, sondern einer der wichtigsten Eckpfeiler unserer Arbeit.

Sie erreichen uns unter:

STATISTIK AUSTRIA
Guglgasse 13
1110 Wien

Tel.: +43 (1) 711 28-7070
E-Mail: info@statistik.gv.at
Internet: www.statistik.at

Datenschutzinformation: www.statistik.at; E-Mail: dsgvo@statistik.gv.at

Herausgeber

STATISTIK AUSTRIA, Bundesanstalt Statistik Österreich
Guglgasse 13, 1110 Wien